



Dresden, den 28. Februar 2018

Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

**Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Lukasstraße 6, 01069 Dresden, www.evlks.de, www.landeskirche-sachsen.de

Telefon: 0351 4692-245, Telefax: 0351 4692-249, presse@evlks.de

Matthias Oelke, Pressesprecher

Kirchenleitung schlägt einen Kandidaten für das Superintendentenamt im Kirchenbezirk Leipziger Land vor

DRESDEN – Am 26. Februar 2018 hat die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens dem Wahlvorschlag für die Wiederbesetzung des Superintendentenamtes im Kirchenbezirk Leipziger Land zugestimmt. Zur Wahl vorgeschlagen wird Pfarrer Dr. Jochen Kinder, Kirchspiel Liebschützberg.

Der Wahlvorschlag wurde nach dem Ende der Bewerbungsfrist von einer Findungskommission der Kirchenleitung auf Grundlage der eingegangenen Bewerbungen und der durch sie geführten Bewerbungsgespräche erarbeitet. In der Findungskommission wirken neben dem Landesbischof fünf Mitglieder der Kirchenleitung sowie zwei Vertreter des Kirchenbezirkes mit.

Die Wahl des neuen Superintendenten erfolgt durch die Kirchenbezirkssynode des Kirchenbezirkes Leipziger Land in geheimer Abstimmung. Der Termin dafür wird durch den Kirchenbezirksvorstand festgelegt. Vor der Wahl hat der vorgeschlagene Kandidat Gelegenheit zur Vorstellung vor der Kirchenbezirkssynode. Die Kirchenbezirkssynode stellt die Vertretung aller Kirchengemeinden eines Kirchenbezirkes dar und tagt in der Regel zweimal im Jahr. Dabei wird jede Kirchengemeinde durch drei Personen (zwei Gemeindeglieder und einen Pfarrer/eine Pfarrerin) vertreten.

Nach der Wahl durch die Kirchenbezirkssynode ist es die Aufgabe der Kirchenleitung, unter Beachtung des Wahlvotums des Kirchenbezirkes einen neuen Superintendenten für den Kirchenbezirk zu ernennen. Mit der Ernennung durch die Kirchenleitung ist der gewählte Kandidat als neuer Superintendent benannt.

Zu seinem Dienstbeginn wird der Superintendent oder die Superintendentin durch den Präsidenten des Landeskirchenamtes verpflichtet und in einem feierlichen Gottesdienst durch den Landesbischof in sein neues Amt eingeführt.